Sitzung des Ausschusses für freiwillige Armenpflege

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **2 (1851)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-720433

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

dermalen vorzüglich Bedacht zu nehmen wäre, damit die Volksschule ihrer für das Wohl der Gesellschaft so wichtigen Aufgabe befriedigend entspreche und der Besorgniß und Gefahr ihres Ausgleitens auf bedenkliche Abwege wirksam begegnet werde.

Der Verfasser erlaubt sich den Wunsch auszusprechen, daß die verehrte gemeinnützige Gesellschaft, welcher die Schweiz bereits so viele treffliche Beschlüsse zur Anregung und Veranlassung von Verbesserungen verdankt, seinen wohlmeinenden Vortrag einer einsichtsvollen Prüfung würdigen möchte.

Como, den 20. Sept. 1850.

Jg. Heinr. Freih. v. Wessenberg,
Mitglied der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft.

Sitzung des Ausschusses für freiwillige Armenpflege.

Kürzlich war der Ausschuß für freiwillige Armenpflege wieder einmal versammelt, um sich zu berathen, ob und was zur Förderung der Sache dermalen etwa geschehen könnte. Bei diesem Anlaß wurde von manchen erfreulichen Erfolgen berichtet, welche theils der Aufruf vom Oktober 1849, theils die Bekanntmachung der Kantonal-Armenkommission des gl. J. in Bezug auf Armensparkassen gehabt. An manchen Orten hätten sich Frauen- oder Jungfrauenvereine gebildet, sei es um arme Mädchen in weiblichen Arbeiten zu unterrichten, sei es, um zum Besten der Armen zu arbeiten; in andern Gemeinden hätten sich wohldenkende Armenfreunde und Armenfreundinnen an die Ortsarmenkommission zu gemeinsamer Wirksamkeit angeschlossen, zunächst zu dem speziellen Zweck, um arme verwahrloste Kinder von dem verderblichen Bettelleben zu retten und sie sittlich und auf eine Art zu erziehen, welche ihnen den einstigen Erwerb ihres Lebensunterhaltes sichern. Noch andere Gemeinden wurden genannt, in denen die Armenversorgung nun zweckmäßiger eingerichtet worden, z. B. in der Weise, daß im Herbst von Haus zu Haus ein Verzeichniß freiwilliger Naturalbeiträge aufgenommen wird, zu denen sich die

einzelnen Haushaltungen verpflichten. Auf diese Beiträge erhalten dann die wirklich unterstützungsbedürftigen Armen das Jahr hindurch schriftliche Anweisungen, so daß sie die Gaben jedesmal unmittelbar aus der Hand des Gebers empfangen. Näheres über diese Einrichtung findet sich in Nr. 3 des vorigen Jahrgangs. Als ein besonders wirksames Mittel zur Hebung des Armenwesens hätten sich, so wurde ferner bemerkt, da wo dergleichen eingerichtet worden, die Armensparkassen bewährt.

Aus diesen und andern von den einzelnen Mitgliedern des Ausschusses berichteten Thatsachen glaubte derselbe die Ueberzeugung schöpfen zu müssen, daß, wenn die freiwillige Armenpflege noch nicht überall recht in's Leben getreten sei, der Grund davon weniger in einem Mangel an der nöthigen Anleitung hiezu, als darin zu suchen sei, daß es an den meisten Orten an den rechten Leuten fehle, welche mit unverdrossenem Eifer und mit dem ermunternden Beispiel aufopfernder Thätigkeit und christlicher Selbstverläugnung vorangehen. Solche Leute überall hinzustellen, liege aber außer dem Bereich der möglichen Wirksamkeit des Ausschusses, dagegen wäre es sehr zu wünschen, daß was auf dem Felde der freiwilligen Armenpflege an dem einen oder andern Orte Zweckmäßiges geschehe, genau einberichtet und sodann, um zur Nachahmung zu ermuntern, durch das Organ des Monatsblattes weiter verbreitet würde. Das Beispiel und gemachte Erfahrungen seien in Bünden weit wirksamer, als bloße theoretische Anleitungen.

Als ein Punkt, worüber man noch nicht überall im Klaren sei, ward auch das Verhältniß und die Stellung der freiwilligen Armenpflege zur amtlichen hervorgehoben und hierüber bemerkt, dieses Problem dürfte in der Wirklichkeit nicht so schwer zu lösen sein, als es den Anschein habe, vorausgesezt, daß sowohl die Theilnehmer an den freiwilligen Armenvereinen, als die Mitglieder der Armenbehörden Leute seien, die Sinn und Herz für die Armensache haben. In diesem Fall werde sich das wechselseitige Verhältniß etwa so gestalten, daß die Armenbehörden ihrerseits die Bestrebungen der Armenvereine, z. B. um den Armen Arbeit zu verschaffen, arme Kinder im Arbeiten zu unterrichten oder aus dem Zustand der Verwahrlosung zu retten oder

um armen Knaben bessere Kost zu verabrechen, nach Kräften unterstützen und ebenso, wo sich ein Bedürfniß zeigt, mit den Armenfreunden durch sie von den Verhältnissen und der Lebensweise einzelner Armen genauere Kenntniß zu verschaffen, dieselben zu beaufsichtigen oder ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehen. In kleinen Gemeinden oder wo wenige Arme, die Mitglieder der Armenbehörden aber selbst aufrichtige Armenfreunde seien, da werden dieselben freilich dieses Alles gar leicht und gern selbst übernehmen und also das Bedürfniß einer von der amtlichen getrennten freiwilligen Armenpflege wegfallen. Auf diese sehr natürliche und einfache Weise habe sich die Sache bereits hin und wieder wie von selbst gestaltet.

Nach Anhörung dieser verschiedenen Berichte und Bemerkungen und darüber gepflogener Berathung, war die einstimmige Ansicht des Ausschusses, daß dermalen für denselben noch keine hinlängliche Veranlassung und kein genügender Stoff zu irgend welchen weiteren Beschlüssen oder Verfügungen vorliege, dagegen solle der Inhalt der heutigen Verhandlung durch das Monatsblatt zu öffentlicher Kenntniß gebracht und dabei die Hoffnung und Erwartung ausgesprochen werden, daß alle diejenigen, denen die Armensache aufrichtig am Herzen liegt, namentlich aber die Geistlichen, sich derselben auch ferner mit warmem und hin und wieder mit größerm Eifer als bisher annehmen und sich bestreben werden, nach den sei es vom Ausschuß, sei es von der Kantonal-Armenkommission oder anders woher erhaltenen Winken und Anleitungen und mit Benutzung fremder Erfahrungen und Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse, die Armenversorgung ihrer resp. Gemeinden immer befriedigender zu gestalten und immer mehr Kräfte für dieses Feld menschenfreundlicher Wirksamkeit zu gewinnen. **P.**

Das Gefängnißwesen in Graubünden.

Durch einen unlängst erschienenen Artikel der Bündner Zeitung Nr. 97 ist neuerdings die Aufmerksamkeit auf obbenannte Frage gelenkt worden, welche ein paar Jahre unsern Großen Rath lebhaft beschäftigte, aber jezt ganz in Vergessenheit gerathen zu sein schien.